



Juz hat wieder geöffnet

Das Jugend- und Programmzentrum (Juz) in der Steinstraße 47 hat seine Türen wieder für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren geöffnet. Nach über viermonatiger Schließung, in der das Juz-Team durch die Ausgabe von Lunch- und Tafelpaketen in der Einrichtung die Versorgung von Bedürftigen durch die Stadtverwaltung unterstützt hat, und nach dem zweiwöchigen Sommerferienprogramm kehrt das „normale Leben“ ins Juz zurück.

Gemäß dem eigens erstellten Hygienekonzept können zunächst die Cafeteria und der Innenhof im Erdgeschoss sowie die Spielräume des offenen Bereichs im 1. Obergeschoss unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften von einer begrenzten Anzahl von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Hierfür ist eine telefonische Anmeldung unter Angabe der üblichen Daten erforderlich.

Eine Nutzung der Räume durch externe Gruppen ist derzeit noch nicht möglich, ist aber in Vorbereitung. |ps

Weitere Informationen:

Öffnungszeiten während der Ferien: Montag und Freitag: 11 bis 18 Uhr; Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 11 bis 19 Uhr.
Telefon: 0152 07563386

Stadt Kaiserslautern erstellt neuen Mietspiegel

Die Stadt Kaiserslautern wird in diesem Jahr ihren Mietspiegel aktualisieren. Er gibt Auskunft über den durchschnittlichen Mietpreis von nicht preisgebundenen Mietwohnungen und führt zur besseren Markttransparenz am Wohnungsmarkt. Als Erscheinungsdatum ist Anfang 2021 angepeilt.

Wie bereits beim letzten Mietspiegel im Jahr 2008 wird eine schriftliche Befragung durchgeführt. Ab dem 1. August werden circa 6.000 repräsentativ ausgewählte Vermieter und Mieter angeschrieben. Inhalte des Fragebogens sind unter anderem die Größe, Alter und Ausstattung der jeweiligen Wohnung. Die Stadt Kaiserslautern bittet die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung und um eine zeitnahe Rücksendung des Fragebogens.

Für die Neuerstellung des Mietspiegels hat die Stadtverwaltung bereits 2019 einen Arbeitskreis unter Federführung der Abteilung Statistik und Wahlen gebildet, in dem externe Akteure des Wohnungsmarktes und Interessensvertretungen wie Haus und Grund und Mieterbund vertreten sind. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Die Daten werden anonym nach den Richtlinien des Landesstatistikgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich in der von anderen Verwaltungseinheiten abgeschotteten Statistikstelle gespeichert. |ps

Städtische Immobilien

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien. Nähere Informationen: www.kaiserslautern.de/immobilien. Dort ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt.

Energieberatung

Der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz informiert Interessierte gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Energieberater hat jeden Mittwoch Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle Kaiserslautern in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. Anmeldung unter: 0631 92881. |ps/vz-rlp



FOTO: BACHBAHN-MUSEUM

Bachbahn-Museum bekommt neue Attraktion

Städtische Feuerwehr hilft bei Aufbau von Signalmast

Autofahrer, die in Erfenbach unterwegs sind, dürften sich seit Samstag verwundert die Augen reiben. Im Hof des Bachbahn-Museums in der Siegelbacher Straße steht nun ein waschechtes ehemaliges Flügelsignal der Deutschen Bahn. Das aus Karlsruhe stammende und mehr als acht Meter hohe Stahlkon-

strukt ist ab sofort Hinweis- und Aushängeschild zugleich. Im Beisein von Ortsvorsteher Reiner Kiefer und dem städtischen Beigeordneten Peter Kiefer wurde es am Samstagmorgen von einem Kranwagen der städtischen Feuerwehr an Ort und Stelle gehievt.

„So wie die Bachbahn ein lie-

benswertes Stück Lauter Verkehrsgeschichte ist, so ist das Museum bereits jetzt ein liebenswertes Stück Erfenbach und eine tolle Attraktion für Jung und Alt“, erklärt Kiefer. „Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, diese Attraktion mit einem Original Bahn-Signal noch weiter aufzuwerten – wozu wir mit

unserer Feuerwehr gerne unseren Beitrag geleistet haben“, so der Feuerwehrdezernent. „Vielen Dank an alle, die hier heute mitgeholfen haben!“ |ps

Weitere Informationen:

[https://www.bachbahn-museum.de/](http://www.bachbahn-museum.de)

„Lied für Lautern“ - Der Countdown läuft

Bewerbung noch bis Ende August möglich

August 2020 möglich, weitere Vorschläge sind bis dahin herzlich willkommen.

Nach den Worten der Bürgermeisterin soll das „Lied für Lautern“ zum Mitsingen einladen und zum Ausdruck bringen, was Kaiserslautern als Großstadt im Herzen des Pfälzer Waldes ausmacht. Der gesuchte Song, der für seine Hörerinnen und Hörer zur Identifikation mit der Stadt beitragen soll, kann dabei alle denkbaren Stilrichtungen repräsentieren. Der Text sollte im Wesentlichen auf Deutsch sein, seine Melodie einen Refrain oder ähnliches

enthalten, der gerne mitgesungen wird. Wichtig ist außerdem, dass der Song bisher nicht veröffentlicht wurde und die Komponisten und Verfasser einen persönlichen Bezug zu Kaiserslautern haben, wobei egal ist, aus welchem Ort der Song eingereicht wird.

Die genauen Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.lied-fuer-lautern.de sowie auf Facebook zu finden. Dem Erstplatzierten winken eine Ton- und Videoproduktion im Wert von 2.000 Euro, der zweite und dritte Platz sind mit 500 beziehungs-

weise 300 Euro dotiert. Darüber hinaus erhalten alle Gewinnerinnen und Gewinner die Möglichkeit, ihr „Lied für Lautern“ bei der Langen Nacht der Kultur am 26. Juni 2021 gegen ein entsprechendes Honorar zu präsentieren. Wer weder komponieren noch texten kann, hat die Möglichkeit, die Teilnehmenden via Homepage über eingereichte Fotos, Videobotschaften oder kurze Texte zu inspirieren. Unter diesen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden am Ende des Wettbewerbs Konzertkarten für Fruchthalle und Kammgarn verlost. |ps

Weitere Informationen:

diebuergerbeauftragte.rlp.de

Parks dienen nur der öffentlichen Erholung

Kultur- und Sportvereine sind von der Corona-Pandemie besonders hart betroffen. Viele Vereinsheime, Sportanlagen oder andere Veranstaltungsorte stehen nach wie vor nicht zur Verfügung, Alternativen sind rar. Als Alternative nicht in Frage kommen leider die öffentlichen Grünflächen, darunter vor allem Volkspark und Stadtpark. Das hat der städtische Vollzugsdienst nun noch einmal herausgestellt. Zwar wurden in den vergangenen Wochen für kleinere Gruppen, die etwa im Volkspark trainieren oder proben wollten, immer mal wieder Ausnahmen gemacht. Allerdings gestalten sich Grenzziehung und Kontrolle dessen, was erlaubt ist und was nicht, als sehr schwierig. Auch im Sinne der Gleichbehandlung hat man sich daher entschieden, ab sofort keine Ausnahmen mehr zu dulden. |ps

Längere Öffnungszeiten in den Bädern

Springerbecken im Warmfreibad stehen wieder zur Verfügung

Badegäste in Kaiserslautern können sich über längere Öffnungszeiten der beiden Freibäder freuen. Seit 29. Juli sind sowohl Waschmühle als auch Warmfreibad zwei Stunden täglich länger geöffnet, und zwar von 12 bis 19 Uhr anstatt wie bislang von 13 bis 18 Uhr. Zusätzlich gibt es pro Bad einen Früh schwimmertag pro Woche. In der Waschmühle ist das der Montag, im Warmfreibad der Mittwoch. An diesen Tagen öffnet das jeweilige Bad bereits um 9 Uhr, schließt dann allerdings auch bereits um 16 Uhr.

„Ich bin sehr froh, dass es nun gelungen ist, die Badezeiten etwas auszuweiten. Der ursprünglich geplante Zweischichtbetrieb wird wegen der nach wie vor dünnen Personaldecke aber nicht mehr umgesetzt werden können“, erklärt Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Wir haben 31 zusätz-

liche Reinigung- und Sicherheitskräfte eingestellt“, berichtet der OB, „die für den Zweischichtbetrieb angepeilte Zahl von 42 haben wir also nicht erreicht.“

In Absprache mit der Ordnungsbehörde wurde die maximale Besucherzahl von 500 auf 750 gleichzeitig anwesende Badegäste pro Bad erhöht. Bislang haben (Stand inklusive 27. Juli) 6117 Personen die beiden Kaiserslauterer Freibäder besucht, davon 3106 das Warmfreibad (das seit 8. Juli geöffnet hat) und 3011 die Waschmühle (die seit 13. Juli geöffnet hat). Besucherstärkster Tag war Sonntag, der 19. Juli, mit 442 Personen in der Waschmühle und 384 im Warmfreibad.

Am Springerbecken im Warmfreibad sind die unvorhergesehenen Abdichtungsarbeiten abgeschlossen. Es wurde am 27. Juli in Betrieb ge-

nommen und steht seitdem, wie von Anfang an vorgesehen, den Vereinen zur Verfügung. Auf Bitte der Besucher können auch die Spiel- und Bolzplätze ab sofort wieder benutzt werden. Sie werden selbstverständlich genau wie der Rest der Anlagen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Gemeinsam mit dem Hersteller

wird kontinuierlich an dem Buchungssystem gearbeitet. „Erfreulicherweise konnte letzte Woche eine neue Version der Software in Betrieb gebracht werden, in welcher ein ärgerlicher Fehler, die irrtümliche Leerung des Warenkorbs, nicht mehr aufzutreten scheint. Mir ist bewusst,

dass das System anfangs nicht immer rund lief. Das ist auch der praktisch nicht vorhandenen Testphase geschuldet. Selbstverständlich arbeiten wir aber permanent daran, das System zu optimieren“, so Weichel. Der im Buchungsportal hinterlegte und sehr umfangreiche FAQ werde ständig anhand des Nutzer-Feedbacks erweitert. Dort ist inzwischen auch der Buchungsvorgang anhand von Screenshots erklärt. Wer Fragen hat oder Probleme bei der Buchung, kann sich zudem gerne telefonisch an die Verwaltung wenden (0631 365-0).

„Aktuell werden nach wie vor viele Wünsche und Anregungen an uns herangetragen“, berichtet das Stadtoberhaupt. „Selbstverständlich sind wir für Anregungen offen, allerdings muss man auch klar feststellen, dass wir vielen Ideen nicht werden entsprechen können. Es ist einfach keine Badesaison, wie sie es noch 2019 war. Der Schutz des Schwimmbebadnutzers und des Personals stehen immer an erster Stelle!“ |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: Pressestelle@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-09193, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellernutzung@piw.de oder Tel. 0631 3737-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erhält wöchentlich mittwochs/dienstag abends an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostenfrei an erreichbare Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrbarer Störung nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBI. I S. 587) i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112) als Satzung beschlossen.

Stadtteil Siegelbach
Bebauungsplanentwurf „Opelstraße – Am Sportplatz, Teiländerung 3“

Planziel: Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die Nachnutzung eines vorher bereits intensiv genutzten Geländes.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, den Fachgutachten zum Bodenschutz (Umwelteinrichter Bericht) und zum Artenschutz kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1310 eingesehen werden.. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vor-Schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegen-über der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, 21.07.2020
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern

für die Haushaltssätze 2019 und 2020 vom 18.05.2020

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Stellenplan 2019/2020 wird entsprechend dem dieser Satzung beigefügten 1. Nachtragsstellenplan 2019/2020 geändert.

§ 2

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für die Haushaltssätze 2019 und 2020 in der Gestalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für die Haushaltssätze 2019 und 2020 unverändert.

Kaiserslautern, den 20.07.2020

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:

1. Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltssätze 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile im Sinne der §§ 98 Abs. 1 S. 2, 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) sind nicht enthalten.
2. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 - b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Nachtragsstellenplan liegt zur Einsichtnahme vom 31. Juli bis 10. August 2020 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 4. OG, Zimmer 411, öffentlich aus.

Kaiserslautern, 20.07.2020

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung von 5 Stück kommunalen Geräteträgern für den Winterdienst mit Sicherheitsunterweisung für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 4124

Ausführungsfrist:

Lieferung spätestens bis 20. Oktober 2020

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

Subreport ELV/S-Link: <https://www.subreport.de/E86125938>

Öffnung der Angebote: 25.08.2020, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 22.09.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 22.07.2020

gez.
Andrea Buchloh-Adler
Stellv. Werkleiterin

Bekanntmachung

Universitätsstadt Kaiserslautern bietet an:



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Die Metallbauarbeiten – Austausch Fenster für das Albert-Schweizer-Gymnasium, A-Bau, Kl. 3.2 – Nr. 22 werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2020/07-245

Beginn der Ausführung: 12.10.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.08.2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
rlp.verbekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYCB/documents

Öffnung der Angebote: 21.08.2020, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 18.09.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet.

Kaiserslautern, den 24.07.2020
gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

STADTVERWALTUNG KAIERSLAUTERN

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Schulen, Abteilung Allgemeine Schulangelegenheiten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 046.20.40.220) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

STADTVERWALTUNG KAIERSLAUTERN

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Feuerwehr- und Katastrophenschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Beamtinnen bzw. Beamte (m/w/d) für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr als Brandmeisterinnen bzw. Brandmeister

und

Beamtinnen bzw. Beamte (m/w/d) für die Ausbildung zum zweiten Einstiegsamt der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr.

Die Einstellung im Rahmen der Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Bezahlung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 7 LBesG. Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 120.20.37.97+708+771-778) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Schöne Ferien!

CDU-Fraktion wünscht einen erholsamen Sommer

Faktion im Stadtrat
CDU

Wir befinden uns bereits in der Halbzeit der großen Ferien. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin eine schöne und sonnige Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub in diesen besonderen Zeiten. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund! Auch wir sind in der Sommerpause. Sie erreichen uns dennoch jederzeit per Email: cdu-stadtratsfaktion.kl@t-online.de.



FOTO: SIDNEY PFANNSTIEL, GESTALTUNG: UBG

WEITERE MELDUNGEN

1,7 Millionen Euro Kosten

Für wenig Badespaß und viel Ärger

Faktion im Stadtrat
AFD

Bereits im Mai hat die AfD Kaiserslautern auf die negative Kosten-Nutzung-Bilanz einer Bäderöffnung im Corona-Sommer 2020 hingewiesen. Zwei Tage zuvor stimmte sie im Stadtrat gegen eine Öffnung – unter Hinweis auf die horrenden Kosten und den vorprogrammierten Ärger. Beides ist nun vorhersehbar eingetreten, wie neben den zahlreichen Zeitungsbeiträgen auch die missmutigen Leserbriefe und Äußerungen in den sozialen Netzwer-

ken zeigen. „Mit gut gemeint aber schlecht gemacht lässt sich das Ganze daher nicht erklären“, so der AfD-Vorsitzende im Kaiserslauterer Rat Dirk Bisanz. Der Beschluss vom Mai kostet die Steuerzahler in Kaiserslautern satte 1,7 Millionen Euro und das trotz oder gerade wegen der sehr eingeschränkten Öffnungszeiten. „Warum diese eng gefassten Zeiten, obwohl doch die Fixkosten bei Ganztagssbetrieb die gleichen wären?“, fragt Bisanz. Die ohnehin schwachen Einnahmen können die Kosten noch weniger wettmachen. Die Bezahlmethoden, die nur PC-Anwendern mit Programmierkenntnissen einen Tag im Freibad gönnen, tun ein Übriges. Der ganze Ärger war vorhersehbar. Dass niemand wirklich mit Elan einen praktikablen „Corona-Badebetrieb“ vorbereitet hat, verwundert nicht; schließlich war es OB Weichel selbst, der dem Rat ganz pragmatisch von einer Bäderöffnung dieses Jahr abgeraten hatte. Im Hinblick auf die Kosten von 1,7 Millionen Euro bleibt für Dirk Bisanz ein bitterer Nachgeschmack: „Hoffentlich schieben die Fraktionen, die das so wollten, die Misere nicht auf das nicht gerade hochsommer-taugliche Wetter und ziehen für die Zukunft die richtigen Entschlüsse aus diesem teuren Spaß.“

Bebauungsplan Merkurstraße im Normenkontrollverfahren bestätigt

Oberverwaltungsgericht entscheidet zu Gunsten der Stadt

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz hat am 1. Juli 2020 die Normenkontrollanträge gegen den Bebauungsplan „Merkurstraße, Änderung 2“ erneut abgelehnt. Der Stadtrat hatte sich in seiner Sitzung vom 20. Juli 2015 zum Schutz der Innenstadt für eine Änderung des ursprünglichen Bebauungsplans aus dem Jahre

1997 entschieden. In diesem Änderungsverfahren wurde unter anderem die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben in den verschiedenen Teilbereichen des Bebauungsplangebiets neu geregelt. Dabei wurde zum Beispiel eine Interessengemeinschaft von Anliegern der Merkurstraße eine Normenkontrollklage eingereicht.

Diese war bereits im Mai 2018 vom

gen auf einem Grundstück neue Verkaufsflächen nur zugelassen werden dürfen, wenn diese zur gleichen Branche wie zuvor gehören. Dagegen hatte eine Interessengemeinschaft von Anliegern der Merkurstraße eine Normenkontrollklage eingereicht.

OVG abgelehnt worden. Das Bundesverwaltungsgericht ließ eine Revision des OVG-Urteils zu einzelnen Themen zu und verwies den Rechtsstreit in seiner Entscheidung zur Neuverhandlung ans OVG zurück.

Das Oberverwaltungsgericht hat nun mit seinem Urteil sowohl das Verfahren der Bebauungsplanaufstel-

lung, als auch dessen wesentlichen Inhalten für rechtskonform erklärt. Dabei wurden die durchgängigen Ziele des aus der Einzelhandelskonzeption abgeleiteten Bebauungsplans, wie die zukünftige Stärkung des Gebiets für Industrie und Gewerbe und insbesondere der Schutz der Innenstadt ausdrücklich bestätigt. Ebenso wurden

die Festsetzungen bezüglich der Zulässigkeit des Einzelhandels ausdrücklich bestätigt.

Durch die gerichtliche Überprüfung des Bebauungsplans kann die Stadt somit auf ein umfangreich geprüftes und damit rechts sicheres Baurecht für die weitere städtebauliche Entwicklung zurückgreifen. ips

Zusammenarbeit zwischen Standorten und Land nimmt Fahrt auf

OB Weichel zu TUK-Fusion: „Stehen in permanentem Austausch“

Gut vernetzt gemeinsam an einem Strang ziehen, das haben sich die Universitätsleitungen der TU Kaiserslautern sowie des Campus Landau für den anstehenden Hochschulstrukturreformprozess auf die Fahnen geschrieben. Dies gilt für die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen ebenso wie für die enge Vernetzung mit der Politik auf lokaler und auf Landesebene. Für die kommenden zweieinhalb Jahre sehen sich die Verantwortlichen einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber, die Hand in Hand mit den politischen Akteuren gelöst werden müssen. Ein entsprechender Prozess ist inzwischen mit dem Land vereinbart.

„Wir befinden uns aktuell noch in der Vorbereitungsphase des Zusammenführungsprozesses, in der es Corona-bedingt zu kleineren Verzögerungen gekommen ist. Dennoch läuft die standortübergreifende Zusammenarbeit gut an. Wir stehen im aktiven Dialog mit der Politik und es zeichnet sich ab, dass unsere Sorgen ernst genommen werden. Gemeinsam haben wir in den letzten Wochen ein Verfahren vereinbart, um wichtige Fragen nach Ressourcen, Profilentwicklung und Verwaltungsstrukturen zu beantworten. Welche Lösungen jeweils gefunden werden können, werden die kommenden Monate zeigen. Es gibt erste positive Signale“, erläu-

tert Prof. Arnd Poetzsch-Heffter, gewählter Präsident der TU Kaiserslautern.

Dies bestätigt auch der Kaiserslauterer Oberbürgermeister Klaus Weichel: „Kollege Hirsch und ich stehen in permanentem engen und sachlichen Austausch mit der Landesregierung und unseren jeweiligen Universitäten. Gespräche finden regelmäßig statt, ebenso Schriftwechsel.“

Eines dieser internen Schreiben der beiden Oberbürgermeister von Anfang Juni war kürzlich in der Presse aufgetaucht und hatte dort für eine kritische Berichterstattung gesorgt. Der Sachverhalt ist aber inzwischen teilweise überholt.

„Vieles von dem, was wir in dem Brief angesprochen haben, hat sich seitdem relativiert – vor allem, was die Profilbildung der neuen Universität anbelangt. Ich habe hierzu viele Gespräche geführt, darunter auch mit Wissenschaftsminister Konrad Wolf. Auch die Hochschulleitung hat mir versichert, dass man inzwischen einen guten Prozess aufgesetzt hat, um die entscheidenden Fragen, wie die finanzielle Ausstattung, zu klären. Die konstruktiven Gespräche laufen also“, ergänzt der OB und appelliert: „Ich möchte doch daher dringend darum bitten, bei diesem so wichtigen Thema keine überholten Informationen zu verbreiten.“ ips



Interesse? Wir freuen uns auf dich!
Telefon: 0631 316052-3713
Mail: info@feuerwehr-kaiserslautern.de
www.feuerwehr-kaiserslautern.de



Abfallbehälter richtig bereitstellen

Rücksicht auf Fußgänger und Radfahrer

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern bekommt in letzter Zeit vermehrt Hinweise über Abfallbehälter im öffentlichen Straßenraum. Besonders Behälter, die auf dem Radweg und der Straße bereitgestellt werden oder dauerhaft im öffentlichen Verkehrsraum stehen, sorgen immer wieder für Verärgerung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Der städtische Entsorgungsbetrieb weist in diesem Zusammenhang auf die geltenden Regelungen der Abfallsatzung der Stadt Kaiserslautern hin. Danach sind die Abfallbehälter am Abfuhrtag auf dem Gehweg oder, soweit keiner vorhanden ist, am

äußersten Fahrbahnrand vor dem Grundstück für die Müllabfuhr bereitzustellen. Fahrräder, Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Nach der Leerung sind die Behälter unverzüglich wieder vom Bereitstellungsplatz auf das Grundstück zurückzustellen. |ps

Weitere Informationen:

Die Abfallsatzung der Stadt Kaiserslautern sowie weitere umfassende Informationen zur Abfallentsorgung im Stadtgebiet sind im Internet unter www.stadtbildpflege-kl.de zu finden.

Damit die Biotonne nicht zum Himmel stinkt

Stadtbildpflege Kaiserslautern gibt Tipps

Im Sommer gehen manche Menschen mit einem mulmigen Gefühl zur Biotonne. Denn in den Kunststofftonnen sammeln sich besonders nach schwülwarmen Tagen gerne lästige Fliegen, zuckende Maden und unappetitlicher Schimmel. Zudem bildet sich ein unangenehmer Geruch. Für den richtigen Umgang mit Bioabfall gibt die Stadtbildpflege Kaiserslautern ein paar wirkungsvolle Tipps.

Je höher die Temperaturen in der Biotonne und je feuchter der Biomüll, desto schneller beginnen die Pflanzenabfälle sowie Speisereste sich zu zersetzen und Faulgase zu bilden. Tierische Besucher werden angelockt. Fliegen legen ihre Eier in die Biotonne und schon beim nächsten Öffnen des Deckels wimmelt es von Maden.

„Um dies zu vermeiden, sollte die Biotonne an einen möglichst kühlen Standort und nicht in der prallen Sonne stehen“, rät Andrea Buchloh-Adler, stellvertretende Werkleiterin der Stadtbildpflege.

Auch wenn die Tonne nur halb voll ist, empfiehlt der städtische Entsorgungsbetrieb, diese regelmäßig zur Leerung bereitzustellen.

Um Geruchsbelästigungen und Madenbefall vorzubeeinigen, ist es wichtig, die Feuchtigkeit in der Tonne so niedrig wie möglich zu halten. Hier kann man bereits in der Küche damit beginnen und den Boden des Vorsortiergehälters mit Zeitungspapier auslegen. Papiertüten und Zeitungspapier helfen, die Feuchtigkeit von Speiseresten und Fleisch aufzusaugen. Befinden sich doch einmal Maden in der Biotonne, können Zusätze wie Gesteinsmehl

oder Dolomitkalk, die über die Bioabfälle und den Deckelrand verteilt werden, Abhilfe schaffen. Plastiktüten dürfen zur Sammlung in der Küche nicht verwendet werden, da sie im Biomassekompetenzzentrum der Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) aufwendig aussortiert werden müssen.

Auch empfiehlt die Stadtbildpflege, frisch gemähtes Gras nicht sofort in den braunen Behälter zu geben, weil es noch feucht ist und zudem gären könnte. Besser ist es, den Rasenschnitt ein bis zwei Tage im Garten trocknen zu lassen.

Ist die Tonne zur Hälfte gefüllt, hilft eine Schicht aus Zweigen oder Pflanzenresten, um die Abfälle aufzulockern und zu durchlüften. Steht dies nicht zur Verfügung, kann auch eine Schicht geknülltes Zeitungspapier in die halb volle Tonne gegeben werden. Auf keinen Fall sollte durch Pressen der Abfall im Behälter verdichtet werden.

Nach der Leerung der Tonne sollte diese komplett sauber gemacht werden, indem sie beispielsweise einmal kräftig mit dem Gartenschlauch ausgespült wird. So lassen sich Reste, die sich am Behälterboden abgesetzt haben, gut entfernen. Empfehlenswert ist auch, den Deckel und den Tonnenrand regelmäßig mit Essig zu reinigen, damit Fliegen dort keine Eier ablegen. Bevor die Tonne wieder befüllt wird, sollte sie auslüften. Im Anschluss daran kann der Boden der Tonne mit zerknülltem Papier ausgelegt werden. Das verhindert ein Ankleben der Bioabfälle. |ps

Viel Lob für „Stadtrallye“ durch Kaiserslautern

Mitmachen noch möglich – Einsendeschluss am 17. August



Bürgermeisterin Beate Kimmel mit einer Lerngruppe der Sommerschule bei der Stadtrallye

FOTO: PS

Kaiserslautern erschließen. Zahlreiche Aufgaben und Programmfpunkte können dabei in den Sommerferien nach und nach zu einem beliebigen Zeitpunkt erfüllt werden. Dafür erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon während der Rallye kleine Belohnungen oder Gutscheine.

Am Ende haben alle, die den Parcours erfolgreich absolviert und ihren Nachweis eingesendet haben, die Chance auf attraktive Preise. So gibt es beispielsweise einen von insgesamt 25 Ferien-zu-Hause-Übernachtungsgutscheinen für die ganze Familie mit zwei Übernachtungen inclusive Frühstück in einem Kaiserslauterer Hotel zu gewinnen.

Für dieses ganz besondere Lauterer Sommererlebnis können sich Interessierte derzeit gerne noch unter www.kaiserslautern.de anmelden. Einsendeschluss für die ausgefüllten Unterlagen und damit zur Teilnahme am Wettbewerb ist Montag, 17. August. Weitere Informationen sind beim Projektbüro für Städtische Veranstaltungen unter der Telefonnummer (0631) 365-3423 erhältlich. |ps

Für einen besseren Verkehrsfluss auf der Nordtangente

Smart-City-Projekt zwischen Bahnheim und Mainzer Tor geht an den Start



Eine der installierten Wärmebildkameras.

FOTO: REINER VOB / VIEW

den, könnten etwa Ampeln mit den Sensoren verbunden werden, um den Verkehr zu beeinflussen. Sollte die Nordtangente mal wieder wegen eines Staus auf der A6 überlastet sein, könnten durch das System weitläufige

Umfahrungen signalisiert werden – die dafür notwendigen digitale Schilder vorausgesetzt. Gegenüber Induktionsschleifen ist der Vorteil, dass Fahrzeugtypen erkannt werden und auch Fahrradver-

kehr in Zahlen abgebildet werden kann. Kennzeichen und Personen sind bei Wärmebildern nicht zu erkennen. Die Datenerfassung läuft 24 Stunden, 7 Tage die Woche. Ziel der jetzigen Phase ist der Test, ob die Geräte präzise sind und wie die Daten interpretiert werden müssen. Zusätzlich zu den Wärmebildern werden Bluetooth-Signale der Fahrzeuge ausgewertet, um Durchschnittsgeschwindigkeiten zwischen den Standorten der Sensoren zu ermitteln. Dies ist eine neue Technik, bei der man sehen möchte, ob sie im täglichen Einsatz zuverlässig funktioniert. Die Besonderheit dabei und wichtig zu wissen: Die empfangenen Signale verlassen die Geräte nicht, so dass der Datenschutz gewahrt bleibt.

Die Teststrecke entstand durch eine Zusammenarbeit zwischen dem Referat Tiefbau und herzlich digital und fällt unter die Smart City Förderung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Zunächst ist geplant, die Technikinstillation für ca. sechs Wochen zu testen. Es folgen eine Bündelung und Aufbereitung der so angehäuften Datensätze auf einer Plattform des Herstellers. Nach einer Datenanalyse können bedarfssortierte Maßnahmen abgeleitet werden, um den Verkehr zukünftig optimal zu steuern. Während des Test-Zeitraums finden planmäßig noch keine Aktionen oder Hinweise zur Verkehrssteuerung statt.

„Intelligente Verkehrssteuerung für einen geregelten Verkehrsfluss auf unseren Straßen, das steht für entspanntes Fahren und geringere Emissionsbelastungen. Wir sind sehr gespannt, was diese technische Neuerung zu bieten hat, und hoffen, mithilfe moderner Steuerung zukünftig längere Staus zu vermeiden. Hier könnte ein Standortvorteil mit bundesweiter Vorbildfunktion entstehen“, ist Baudezernent Peter Kiefer überzeugt.

Pumptrack-Anlage bekommt neues Leben eingehaucht

ASZ und Referat Jugend und Sport übernehmen Patenschaft



Die Pumptrack-Anlage am Volkspark wird nun wieder regelmäßig gepflegt

deren Projekte des ASZ wird seit 1. Juli einmal in der Woche nach dem Rechten geschaut, regelmäßig wird Müll eingesammelt sowie der Rasen gemäht. Auch eine neue Sitzgruppe wird zusammen mit Jugendlichen baut, die künftig zum Verweilen einladen soll.

„Wir sind sehr froh, dass das ASZ spontane Unterstützung bei der Wiederbelebung der Anlage zugesagt hat. Gerade in Zeiten von Corona bietet die Bahn eine gute weitere Möglichkeit der Freizeitgestaltung und sportlichen Betätigung hier vor Ort“, so Reiner Schirra. „Nach Abschluss der Geländeearbeiten wird es eine Neu-Einweihung geben, zu der alle Interessierten jeden Alters herzlich eingeladen sind“, kündigt der Stadtjugendpfleger an. |ps

Weitere Informationen:

Ideen und aktive Unterstützung von Jung und Alt sind ausdrücklich gewünscht. Wer mithelfen möchte, kann sich gerne beim Projektverantwortlichen Felix Jülg, Sozialarbeiter beim ASZ, oder bei seiner Kollegin Hannah Laufer melden: 0631 3163614.